

**Gemischte Gemeinde
3854 Oberried am Brienzersee**

Tel. 033 849 13 33
Fax 033 849 13 16
info@oberried.ch
www.oberried.ch



Reglement zur Aufgabenübertragung Waldbewirtschaftung

Reglement zur Aufgabenübertragung der Waldbewirtschaftung

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)¹ sowie auf das Art. 79 des geltenden Organisationsreglements.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Gemischten Gemeinde Oberried im Bereich der betrieblichen Aufgaben zur Waldbewirtschaftung sowie zum forstlichen Schutz vor Naturereignissen gemäss Art. 30 Abs. 2 lit. c des kantonalen Waldgesetzes an die Einwohnergemeinde Brienz.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Gemischte Gemeinde Oberried überträgt die betrieblichen Aufgaben zur Waldbewirtschaftung sowie zum forstlichen Schutz vor Naturereignissen gemäss Art. 30 Abs. 2 lit. c des kantonalen Waldgesetzes ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Brienz.
	² Die Einwohnergemeinde Brienz erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Gemischte Gemeinde Oberried.
	³ Die Einwohnergemeinde Brienz kann, sofern rechtlich zulässig, im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Gemischte Gemeinde Oberried die entsprechenden Verfügungen erlassen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Brienz.
	² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Gemischte Gemeinde Oberried unterstellt sich ab 1. Januar 2026 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Brienz, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brienz und der Gemischten Gemeinde Oberried.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

¹ BSG 170.11

² BSG 921.11

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 hat dieses Reglement beschlossen.

Der Präsident


Andreas Oberli

Der Gemeindeschreiber


Pirmin Schenk

Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

Gemeindeverwaltung Oberried,

Der Gemeindeschreiber:


Pirmin Schenk